



Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor of Arts

Kultur und Technik

	AMBI.
Studien- und Prüfungsordnung	27/2014
1. Änderungssatzung	01/2016
2. Änderungssatzung	29/2017
3. Änderungssatzung	21/2018
4. Änderungssatzung	18/2021
5. Änderungssatzung	24/2022

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

Vom 9. Juli 2014

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 9. Juli 2014 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Kultur und Technik beschlossen.*)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

- § 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder
- § 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 - Gliederung des Studiums
- § 6 - Berufsorientierende Praktika

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

- § 7 - Zweck der Bachelorprüfung
- § 8 - Akademischer Grad
- § 9 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote
- § 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung
- § 11 - Prüfungsform Hausarbeit
- § 12 - Bachelorarbeit

IV. Anlagen

Anlage 1: Modullisten

Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe -
Vollzeit- und Teilzeitstudium

Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im Bachelorstudium "Kultur und Technik". Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudium Kultur und Technik immatrikuliert waren, können ihr Studium entweder nach dieser oder nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

vom 11.02.2009 (AMBl. 2/2010) fortsetzen. Die Entscheidung ist der zuständigen Stelle der zentralen Universitätsverwaltung mit der nächsten anzumeldenden Modulprüfung schriftlich bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen.

(3) Die bisher geltende Studien- und die geltende Prüfungsordnung vom 11.02.2009 (AMBl. TU 2/2010) tritt spätestens nach Ablauf von acht Semestern nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung außer Kraft.

Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Zeitpunkt des Außerkräfttretens nach Satz 1 abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) In der Entwicklung der Moderne werden immer wieder Konflikte zwischen unterschiedlich geprägten Weltbildern und Kultursphären wahrgenommen. Im Extremfall ist hieraus die Existenz einer kaum zu überwindenden Kluft zwischen den so genannten „zwei Kulturen“ und den ihnen zugeordneten Wissenschaften („Naturwissenschaften versus Geisteswissenschaften“) konstruiert worden.

Im interdisziplinären Bachelorstudium „Kultur und Technik“ werden diese vermeintlichen Dichotomien hinterfragt. Die tatsächlich bestehenden Wechselbeziehungen zwischen der geistigen, der sozialen und der materiellen Dimension der modernen Welt werden ausgeleuchtet und Brücken zwischen den Geistes- und Kultur-

wissenschaften und den Natur- und Technikwissenschaften geschlagen.

Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse, methodische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zum Verständnis und zur Gestaltung gesellschaftlicher Aufgaben im Spannungsfeld kultureller und technisch-naturwissenschaftlicher Welterfahrungen. Das Studium trägt bei zur Interdisziplinarität von Wissenschaft und zur Integration der Gesellschaft.

(2) Die Interdisziplinären Studien vermitteln ein Verständnis und Kenntnisse der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Technik.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das systematische Verhältnis und die historische Entwicklung dieser Wechselbeziehungen aus unterschiedlichen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachperspektiven nachzuvollziehen, zu beschreiben, zu analysieren, zu bewerten und ihren eigenen Standort zu bestimmen.

Schwerpunkte liegen dabei im Rahmen von drei Wahlpflichtmodulen auf den unterschiedlichen Zugängen zu Natur und Erfahrung, den Beziehungen zwischen Wahrnehmung und Weltbildern, dem Spannungsverhältnis von Text und Wissen, der Modernisierung der Welt oder der Relation Geschlecht - Wissen -Gesellschaft.

Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über exemplarische Kenntnisse zu Gegenstandsbereichen und wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und/oder Planungswissenschaften.

(3) Das Studium des Kernfachs, das die moderne Welt und ihre historische Genese aus seinen Perspektiven und mit seinen fachspezifischen Methoden interpretiert, dient der fachlichen Profilierung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Kernfachs Kunstwissenschaft sind in der Lage, Kunstwerke in ihrer gestalterischen, technologischen und ideengeschichtlichen Bedingtheit und im Hinblick auf ihre sich historisch wandelnde kulturelle und mediale Funktion zu verstehen, zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über unverzichtbares Sachwissen in den Hauptepochen der europäischen bzw. europäisch geprägten Kunst- und Architekturgeschichte, und sie beherrschen komplexe fachspezifische Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, sich mit den Bau- und Bildkünsten, Angewandten Künsten und Neuen Medien auseinanderzusetzen, kunstwissenschaftlich relevante Fragestellungen zu entwickeln, kulturhistorische Problemstellungen - auch unter Genderaspekten - zu bearbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Kernfachs Philosophie verfügen über den Zugang zu vielfältigen Methoden und Gegenstandsbereichen der Philosophie. Sie sind in der Lage, historische und systematische Fragestellungen philosophischer Natur mit den Methoden der hermeneutischen Interpretation von Texten und der logischen Rekonstruktion von Argumenten zu bearbeiten sowie argumentativ begründete Stellungnahmen zu philosophischen Problemen – auch unter Genderaspekten - zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen instrumentelle Fertigkeiten wie z. B. die argumentative Rekonstruktion und wissenschaftliche Interpretation philosophischer, auch fremdsprachiger Quellen und

den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, philosophische Fragestellungen methodisch sicher und inhaltlich angemessen zu bearbeiten sowie diese im Umgang mit Primärtexten schriftlich und mündlich darzustellen.

Das Kernfach Sprache und Kommunikation führt ein in die theoretische und experimentelle Sprach- und Sprechanalyse. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse vielfältiger Gegenstandsbereiche und über Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Im Vordergrund stehen dabei die sozialen, kognitiven wie auch emotiven Funktionen von Sprache und Kommunikation in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich der Medien. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf der Basis von Kenntnissen zur Sprachstruktur und den Prozessen der Produktion und Rezeption von Sprache in kommunikativen Zusammenhängen anwendungsorientierte Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse sachlich und sprachliche angemessen zu präsentieren.

Das Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte behandelt die historische Entwicklung der Wissenschaft und Technik. Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen detaillierten Überblick zur Wissenschafts- und Technikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, u.a. den Umgang mit historischer Literatur und Quellen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, langfristige technisch-wissenschaftliche Veränderungen und deren gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen - auch unter Genderaspekten - zu beurteilen und Beziehungen zu aktuellen Problemlagen herzustellen.

(4) Mit dem Abschluss des Studienbereichs Berufsorientierung verfügen die Absolventinnen und Absolventen in Theorie und Anwendung über wissenschaftliche und kulturelle Grundkompetenzen sowie berufsbezogene Schlüsselqualifikationen.

(5) Mit dem Abschluss des Wahlbereichs verfügen die Absolventinnen und Absolventen ihren individuellen Interessen gemäß über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die ihr Studium der Interdisziplinären Studien und des gewählten Kernfaches vertiefen oder ergänzen.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kultur und Technik sind insbesondere für alle Berufsfelder qualifiziert, in denen es um eine Vermittlung zwischen Kultur und Technik geht, genauer: zwischen den kulturellen Institutionen und der modernen technisch-wissenschaftlichen Welt. Hierzu gehören Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie in Politik und Medien.

Die Absolventinnen und Absolventen sind auch qualifiziert zum Übergang in einschlägige Masterstudiengänge, insbesondere in geisteswissenschaftliche Masterstudiengänge der Technischen Universität Berlin.

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 23 AllgStuPO möglich.

(3) Der Studienumfang des Bachelorstudiums Kultur und Technik beträgt 180 Leistungspunkte.

(4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

(5) Das Bachelorstudium ist so organisiert, dass innerhalb der Regelstudienzeit optional ein studienbezogener Auslandsaufenthalt durchgeführt werden kann. Hierfür sind Mobilitätsfenster in Vollzeit- und Teilzeitstudium vorgesehen (s. Anlage 2).

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums absolvieren wollen, wird die vorherige Teilnahme an einer entsprechenden Studienberatung und ggf. der Abschluss eines Learning Agreements dringend empfohlen.

Die/der zuständige Beauftragte der Fakultät I für Auslandsstudien unterstützt die Studierenden bei der Auswahl der Hochschule und der Zusammenstellung ihres Studienplans.

§ 5 - Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch die exemplarischen Studienverlaufspläne (Vollzeit- und Teilzeitstudium) als Anlagen dieser Ordnung empfohlen.

(2) Das Bachelorstudium Kultur und Technik wird in vier Studiengangvarianten angeboten:

- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschaft und Technik.

Jeder dieser Studiengänge gliedert sich in vier Studienbereiche:

- die Interdisziplinären Studien
- ein Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation oder Wissenschaft und Technikgeschichte -, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird
- die Berufsorientierung
- die Freie Wahl.

(3) Es sind Leistungen im Gesamtvolumen von 180 Leistungspunkten zu absolvieren, davon 60 LP in den Interdisziplinären Studien, 60 LP im jeweiligen Kernfach (Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation bzw. Wissenschafts- und Technikgeschichte) jeweils inkl. der Bachelorarbeit (10 LP), 30 LP der Berufsorientierung sowie 30 LP in der Freien Wahl.

(4) Im Pflichtbereich werden Module absolviert im Umfang von

- 24 LP in den Interdisziplinären Studien (Module BA-KulT IS 1 und IS 7)
- 50 LP im Kernfach Kunstwissenschaft bzw.
- 50 LP im Kernfach Philosophie bzw.
- 41 LP im Kernfach Sprache und Kommunikation bzw.

- 50 LP im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte.

(5) Im Wahlpflichtbereich werden Module absolviert im Umfang von

- 36 LP in den Interdisziplinären Studien (drei Module nach Wahl aus den Modulen BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6)
- 9 LP im Kernfach Sprache und Kommunikation (BA-KulT SK 2a, 2b oder SK 2c)
- 30 LP in der Berufsorientierung.

(6) Pflichtmodule enthalten sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtlehrveranstaltungen.

(7) Im Wahlbereich werden Module im Umfang von 30 LP absolviert. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

§ 6 - Berufsorientierende Praktika

(1) Im Studienbereich Berufsorientierung werden kernfachbezogene Praktika angeboten, die dazu dienen, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden. Die Durchführung erfolgt gemäß der vom zuständigen Prüfungsausschuss herausgegebenen Praktikumsrichtlinien.

(2) Die Praktika umfassen vier bzw. sechs bzw. acht Wochen und werden mit 6 bzw. 9 bzw. 12 LP angerechnet. Studierende können Praktika im Umfang von maximal 24 LP absolvieren.

(3) Die Wahl der Praktikumsstätte wird grundsätzlich den Studierenden überlassen. Im Rahmen der Möglichkeiten können auch Praktikumsplätze von den wissenschaftlichen Einrichtungen vermittelt werden. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Praktikumsplatzes besteht nicht.

(4) Die Praktika werden durch eine Bescheinigung der jeweiligen Praktikumsstätte nachgewiesen, aus der Dauer und Inhalt der Praktika hervorgehen. Sie ist Voraussetzung für die Zulassung zur Hausarbeit (Modulprüfung).

(5) Über die Anerkennung sowie gegebenenfalls Äquivalenzregelungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 7 - Zweck der Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat bzw. eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 8 - Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät Geisteswissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B. A.).

§ 9 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den in den Modullisten (Anlage 1) aufgeführten Modulprüfungen in den Interdisziplinären Studien, dem gewählten Kernfach, der Berufsorientierung und der Freien Wahl sowie der Bachelorarbeit im gewählten Kernfach gemäß § 12.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 Abs. 6 AllgStuPO aus den in den Modullisten als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen gebildet.

(3) Folgende Module werden nicht benotet:

- BA-KulT IS 7 (12 LP)
- BA-KulT KuWi 1 (10 LP), PHIL 1 (10 LP), SK 1 (11 LP), WTG 1 (12 LP).

(4) Im Studienbereich Berufsorientierung gehen die schlechtesten Modulnoten im Umfang von genau 24 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Bei gleichrangigen Modulnoten werden die zuletzt abgelegten Module bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt. Darüber hinaus gilt als Form der Modulprüfung die Hausarbeit.

Ergänzend zu den Ausführungen der AllgStuPO in § 45 dürfen pro Modul höchstens vier Prüfungselemente angesetzt werden.

§ 11 - Prüfungsform Hausarbeit

(1) In der Hausarbeit soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er eine ausgewählte Thematik ihres/seines Faches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und angemessen darstellen kann.

(2) Der/die Prüfer/in stellt das Thema der Hausarbeit nach Beratung mit der/dem Studierenden und legt die Bearbeitungsfrist fest. Das Thema muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Sie endet spätestens zwei Wochen vor Ende eines Semesters.

(3) Die Hausarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Prü-

fer/in. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal zwei Seiten beigelegt werden.

(4) Die Hausarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Schluss der Arbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er die Hausarbeit selbständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(5) Die Hausarbeit ist bei dem/der Prüfer/in in schriftlicher und elektronischer Form (pdf) einzureichen. Sie wird von ihm/ihr und einem/einer zweiten Prüfer/in bewertet.

Bei voneinander abweichender, jedoch jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) lautender Beurteilung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Bewertet ein/e Prüfer/in die Hausarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so durch den zuständigen Prüfungsausschuss ist ein/e dritter/dritte Gutachter/in hinzuzuziehen, und es wird das arithmetische Mittel gebildet.

(6) Der/dem Studierenden muss bis spätestens zum Ende des Semesters, in dem die Hausarbeit eingereicht wurde, per Aushang mitgeteilt werden, ob die Hausarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(7) Das endgültige Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung zur Kenntnis und Aufnahme in die Akten weitergeleitet. Die Hausarbeit verbleibt bei dem/der Prüfer/in.

(8) Hausarbeiten können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wenn aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder von anderen nachvollziehbaren Kriterien der als Prüfungsleistung zu bewertende individuelle Beitrag deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 12 - Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 10 LP; der Bearbeitungsaufwand beträgt 300 Zeitstunden.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit einem bereits in einer schriftlichen Ausarbeitung behandelten Thema identisch sein, wenn die Ausarbeitung bereits Gegenstand Hausarbeit bzw. Portfolioprüfung war. Dies gilt nicht nur für die Themen in den Kernfächern, sondern auch für die bereits behandelten Themen im Interdisziplinären Studienbereich und der Freien Wahl.

(3) Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im gewählten Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation oder Wissenschafts- und Technikgeschichte sind der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss aller Module bis auf eines im Kernfach sowie der Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten nachzuweisen.

Studierende, einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert haben, können sich auch dann zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie mindestens 120 Leistungspunkte erbracht haben, jedoch aufgrund ihres Auslandsaufenthal-

tes zwei Module in ihrem Kernfach noch nicht abschließen konnten.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von acht Wochen eingehalten werden kann.

Diese Frist läuft vom Tag der Ausgabe des Themas an. Sie wird durch die Abgabe der Arbeit bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung gewahrt. Liegt ein wichtiger Grund vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

(6) Die Bachelorarbeit soll den Umfang von 25 Seiten (Text ohne Anhänge etc.) nicht überschreiten. Sie ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der/des Erstprüferin/-prüfers. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal zehn Seiten beigelegt werden.

Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein.

(7) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modullisten

Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe
- Vollzeit- und Teilzeitstudium

*) Bestätigt vom Präsidium der Technischen Universität Berlin am 22. September 2014.

Anlage 1: Modullisten

1.1 Modulliste Interdisziplinäre Studien

Die Bachelorprüfung in den Interdisziplinären Studien besteht aus folgenden Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 60 LP:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung ¹	Benotung
BA-KuLT IS 1: Einführung in Kultur und Technik	12				x	ja
BA-KuLT IS 2: Natur und Erfahrung	3 x 12 ²				x	ja
BA-KuLT IS 3: Wahrnehmung und Weltbilder					x	ja
BA-KuLT IS 4: Text und Wissen					x	ja
BA-KuLT IS 5: Modernisierung					x	ja
BA-KuLT IS 6: Geschlecht, Wissen, Gesellschaft					x	ja
BA-KuLT IS 7: Überfachliche Studien	12	Prüfungsform entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Moduls				nein
Σ	60					

1.2 Modulliste Kernfach Kunstwissenschaft

Die Bachelorprüfung im Kernfach Kunstwissenschaft besteht

- der Bachelorarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung ¹	Benotung
BA-KuLT KuWi 1: Kunstwissenschaftliche Propädeutik	10				x	nein
BA-KuLT KuWi 2: Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	7		x ³ (10-15 Seiten)			ja
BA-KuLT KuWi 3: Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	7		x ⁴ (10-15 Seiten)			ja
BA-KuLT KuWi 4: Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik	7		x ⁵ (10-15 Seiten)			ja
BA-KuLT KuWi 5: Angewandte Künste	5			x (20 Minuten)		ja
BA-KuLT KuWi 6: Kunst und Technik / Kunsttechnologie / Künstlerische Techniken	5			x (20 Minuten)		ja
BA-KuLT KuWi 7: Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	9				x	ja
Σ	50					

¹ Die Festschreibung der Portfolioprüfungen erfolgt in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs.

² Die Module BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 und IS 6 sind Wahlpflichtmodule, von denen drei im Umfang von je 12 LP (insgesamt 36 LP) zu absolvieren sind.

³ Zulassungsvoraussetzung ist eine seminarbegleitende Leistung (z.B. 15-20-minütiges Referat).

⁴ Zulassungsvoraussetzung ist eine seminarbegleitende Leistung (z.B. 15-20-minütiges Referat).

⁵ Zulassungsvoraussetzung ist ein 15-20-minütiges Referat.

1.3 Modulliste Kernfach Philosophie

Die Bachelorprüfung im Kernfach Philosophie besteht

- der Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung ¹	Benotung
BA-KulT PHIL 1: Einführung in die Philosophie	10			x ⁶ (30 Minuten)		nein
BA-KulT PHIL 2: Argumentationstheorie	10	x ⁷ (90 Minuten)				ja
BA-KulT PHIL 3: Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes	10				x	ja
BA-KulT PHIL 4: Handlungsphilosophie und Ethik	10				x	ja
BA-KulT PHIL 5: Geschichte der Philosophie	10				x	ja
Σ	50					

1.4 Modulliste Kernfach Sprache und Kommunikation

Die Bachelorprüfung im Kernfach Sprache und Kommunikation besteht

- der Bachelorarbeit im Kernfach Sprache und Kommunikation (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung ¹	Benotung
BA-KulT SK 1: Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	11	x (120 Minuten)				nein
BA-KulT SK 2a: Aspekte des sprachlichen Kenntnissystems	9 ⁸				x	ja
BA-KulT SK 2b: Angewandte Linguistik im technischen Zeitalter					x	ja
BA-KulT SK 2c: Deutsch als Fremdsprache					x	ja
BA-KulT SK 3: Sprach- und Computerpraxis	9				x	ja
BA-KulT SK 4: Sprachliche Kommunikation	9	x (120 Minuten)				ja
BA-KulT SK 5: Experimentelle und empirische Methoden	6				x	ja
BA-KulT SK 6: Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation	6				x	ja
Σ	50					

⁶ Zulassungsvoraussetzung ist ein ca. 15-30-minütiges Referat in einem der Seminare.

⁷ Zulassungsvoraussetzung ist ein ca. 15-30-minütiges Referat in einem der Seminare bzw. in der Übung.

⁸ Die Module BA-KulT SK 2a und 2 b und 2 c sind Wahlpflichtmodule, von denen eines im Umfang von 9 LP zu absolvieren ist.

1.5 Modulliste Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

Die Bachelorprüfung im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte besteht

- der Bachelorarbeit im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprfung ¹	Benotung
BA-KulT WTG 1: Grundlagen und Methoden der Wissenschafts- und Technikgeschichte	12				x	nein
BA-KulT WTG 2: Wissenschaftsgeschichte	12			x ⁹ (20 Minuten)		ja
BA-KulT WTG 3: Technikgeschichte	12			x ¹⁰ (20 Minuten)		ja
BA-KulT WTG 4: Vertiefung Wissenschafts- und Technikgeschichte	14				x	ja
Σ	50					

1.6 Modulliste Berufsorientierung

Die Bachelorprüfung im Studienbereich Berufsorientierung besteht aus Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 30 LP. Dabei stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprfung ¹	Benotung
BA-KulT BO 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	6				x	ja
BA-KulT BO 2 : Wissenschaftliches Schreiben	6				x	ja
BA-KulT BO 3: Wissenschaftliches Arbeiten mit dem PC	6				x	ja
BA-KulT BO 4: WWW und HTML für Geisteswissenschaftler/innen	6				x	ja
BA-KulT BO 5: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	6	x (240 Minuten)				ja
BA-KulT BO 6: Einführung in die Datenanalyse mittels SPSS	6	x (240 Minuten)				ja
BA-KulT BO 7/1: Fremdsprachenkompetenz I	6				x	ja
BA-KulT BO 7/2: Fremdsprachenkompetenz II	6				x	ja
BA-KulT BO 7/3: Fremdsprachenkompetenz III	12				x	ja
BA-KulT BO 8: Schlüsselkompetenzen 'Gender & Diversity in der Praxis'	6			x (30 Minuten)		ja
BA-KulT BO 9: Interkulturelle Kommunikation	6				x	ja
BA-KulT BO 10: Einstieg in Berufsleben	6				x	ja

⁹ Zulassungsvoraussetzungen sind ein ca. 20-minütiges Referat und eine darauf aufbauende schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-8 Seiten (oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand) in einem der Seminare. In dem anderen Seminar ist ein Protokoll (oder eine andere Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand) anzufertigen.

¹⁰ Zulassungsvoraussetzungen sind ein ca. 20-minütiges Referat und eine darauf aufbauende schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-8 Seiten (oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand) in einem der Seminare. In dem anderen Seminar ist ein Protokoll (oder eine andere Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand) anzufertigen.

BA-KulT BO 11/1: Berufsfelderkundendes Praktikum I - 4 Wochen	6		x			ja
BA-KulT BO 11/2: Berufsfelderkundendes Praktikum II - 4 Wochen	6		x			ja
BA-KulT BO 11/3: Berufsfelderkundendes Praktikum III - 6 Wochen	9		x			ja
BA-KulT BO 11/4: Berufsfelderkundendes Praktikum IV - 6 Wochen	9		x			ja
BA-KulT BO 11/5: Berufsfelderkundendes Praktikum V - 8 Wochen	12		x			ja
BA-KulT BO 11/6: Berufsfelderkundendes Praktikum VI - 8 Wochen	12		x			ja
BA-KulT BO 12: Betriebswirtschaftslehre & Ma- nagement: Einführung für Nicht- Wirtschaftswissenschaftler/innen	6				x	ja
BA-KulT BO 13: Einführung in die Wirtschaftsinfor- matik	6				x	ja
BA-KulT BO 14: PREPARE - Berufsvorbereitung mit Arbeitgebern	6				x	ja
BA-KulT BO 15: Projektmanagement	6	x ¹¹				ja
BA-KulT BO 16: Energieseminar	12				x	ja
BA-KulT BO 17/1: Anerkennung Berufsorientierung I	6	Prüfungsform entsprechend der Modulbeschreibung der gewählten Lehrveranstaltungen				ja
BA-KulT BO 17/2: Anerkennung Berufsorientierung II	6					ja
BA-KulT BO 17/3: Anerkennung Berufsorientierung III	9					ja
BA-KulT BO 17/4: Anerkennung Berufsorientierung IV	12					ja
Σ	30					s. Anm. ¹²

¹¹ Zulassungsvoraussetzung ist eine schriftliche Ausarbeitung/Präsentation in der Übung Projektmanagement (PM I).

¹² Gemäß StuPO § 9 Abs. 4 gehen im Studienbereich Berufsorientierung die schlechtesten Modulnoten im Umfang von genau 24 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Bei gleichrangigen Modulnoten werden die zuletzt abgelegten Module bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Anlage 2.1b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Teilzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Kunstwissenschaftliche Propädeutik	Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik	Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	Überfachliche Studien
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ¹¹	Berufsorientierung ¹²			BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Kunst und Technik / Kunsttechnologie / Künstlerische Techniken
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	15	14	15	15

LP/Sem.	7. Semester ¹³	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester		
1	Freie Wahl		Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft		
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9					BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		Angewandte Künste	
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
Σ	15 LP	15 LP	15 LP	16 LP	14 LP	16 LP		

¹¹ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

¹² Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

¹³ Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

Anlage 2.2a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester ¹⁴	6. Semester
1	Einführung in die Philosophie	Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes	Argumentationstheorie	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11	Einführung in Kultur und Technik	Berufsorientierung ¹⁶	Handlungsphilosophie und Ethik	Geschichte der Philosophie	Freie Wahl	Überfachliche Studien
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ¹⁵	Berufsorientierung ¹⁶	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freie Wahl	Überfachliche Studien	
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
Σ	30 LP	31 LP	31 LP	30 LP	30 LP	28 LP

Legende

			Kernfach Philosophie		Berufsorientierung		Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie
			Interdisziplinäre Studien		Freie Wahl		

¹⁴ Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen ein Modul mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 24 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

¹⁵ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

¹⁶ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

Anlage 2.2b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Teilzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Einführung in die Philosophie	Argumentationstheorie	Geschichte der Philosophie	
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ¹⁷	Berufsorientierung ¹⁸			BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	16	14	16	14
LP/ Sem.	7. Semester ¹⁹	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl		Überfachliche Studien	Philosophie der Sprache der Kognition und des Geistes	Berufsorientierung	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
Σ	15 LP	15 LP	15 LP	16 LP	15 LP	15 LP

¹⁷ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

¹⁸ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

¹⁹ Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

Anlage 2.3b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Teilzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	Aspekte des sprachlichen Kenntnissystems ²⁴ oder:	Angewandte Linguistik im technischen Zeitalter oder: Deutsch als Fremdsprache	Überfachliche Studien
2				Sprachliche Kommunikation		
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ²⁵	Berufsorientierung ²⁶		BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung ¹⁹	
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	14	16	15	16
LP/Sem.	7. Semester ²⁷	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl		Experimentelle und empirische Methoden	Sprach- und Computerpraxis	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
2						
3						
4						
5			Berufsorientierung ¹⁹		Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation	
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	15 LP	15 LP	16 LP	13 LP	15 LP	15 LP

²⁴ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT SK 2a "Aspekte des sprachlichen Kenntnissystems", und 2b "Angewandte Linguistik im technischen Zeitalter" und 2c "Deutsch als Fremdsprache" ist eines zu absolvieren.

²⁵ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren

²⁶ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren

²⁷ Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

Anlage 2.4a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte (Vollzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester ²⁸	6. Semester	
1	Grundlagen und Methoden der Wissenschafts- und Technikgeschichte	Wissenschaftsgeschichte		Vertiefung Wissenschafts- und Technikgeschichte		Bachelorarbeit im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte	
2							
3							
4							
5							
6							
7		Technikgeschichte		BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6			
8							
9							
10							
11							
12							
13	Einführung in Kultur und Technik	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ²⁹	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freie Wahl		Überfachliche Studien	
14							
15							
16							
17							
18							
19		Berufsorientierung ³⁰					Berufsorientierung ²³
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
Σ	30 LP	30 LP	31 LP	31 LP	30 LP	28 LP	

Legende

Kernfach Wissenschafts- u. Technikgeschichte			Interdisziplinäre Studien		Berufsorientierung		Bachelorarbeit im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
					Freie Wahl		

²⁸ Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KulT WTG 4 (anteilig 7 LP) und BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 17 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

²⁹ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

³⁰ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

Anlage 2.4b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte (Teilzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Grundlagen und Methoden der Wissenschafts- und Technikgeschichte	Wissenschaftsgeschichte		Berufsorientierung ²⁵
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ³¹	Berufsorientierung ³²		BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Technikgeschichte	
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	16	14	15	15

LP/Sem.	7. Semester ³³	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester		
1	Freie Wahl		Vertiefung Wissenschafts- und Technikgeschichte		Berufsorientierung ²⁵	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft		
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9			BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6				Überfachliche Studien	
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
Σ	15 LP	15 LP	16 LP	14 LP	14 LP	16 LP		

³¹ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

³² Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren

³³ Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 15. April 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 15. April 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Kultur und Technik" beschlossen: *)

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 9. Juli 2014 (AMBl. 27/2014) werden wie folgt geändert:

§ 9 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

Absatz 4 lautet neu wie folgt:

"(4) Im Studienbereich Berufsorientierung gehen Module nach Wahl der Studierenden im Umfang von maximal 24 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein."

Artikel II

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Änderungssatzung für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Audiokommunikation und -technologie an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 14. Oktober 2015

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Oktober 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Audiokommunikation und -technologie beschlossen: *)

Artikel I

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Audiokommunikation und -technologie“ an der Fakultät I der Technischen Universität vom 16. April 2014 (AMBl. 16/2014) wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Modulliste

In der Tabelle wird in der Zeile für das Modul "MSc-AKT 3: Musik und Medienpsychologie" die Form der Modulprüfung geändert durch Versetzen der Kreuzmarkierung in die Spalte "Hausarbeit" und die Textergänzung "(8-10-seitige Hausarbeit)".

Die Kreuzmarkierung wird mit einer Anmerkungsnummer versehen. In der entsprechenden Anmerkung am Seitenende wird folgende Zulassungsvoraussetzung zur Hausarbeit formuliert: "Zulassungsvoraussetzung hierfür ist ein Referat oder eine Projektarbeit in einem der beiden Seminare."

Artikel II

Diese Änderungen treten zum Wintersemester 2015/16, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29. November 2015

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 15. Februar 2017

Der Fakultätsrat der Fakultät Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 15. Februar 2017 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), die folgende Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Kultur und Technik" vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. April 2015 (AMBl. 01/2016) beschlossen.*)

Artikel I

1. Die Anlage 1.4 Modulliste Kernfach Sprache und Kommunikation wird in der beigefügten Form neu gefasst.

2. Die Anlagen 2.3a und 2.3b: Exemplarische Studienverläufe Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Vollzeitstudium / Teilzeitstudium) werden in der beigefügten Form neu gefasst.

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. April 2015 angerechnet bzw. abgelegt.

Anlagen

- 1.4 Modulliste Kernfach Sprache und Kommunikation
- 2.3a und 2.3b: Exemplarische Studienverläufe Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Vollzeitstudium/Teilzeitstudium)

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 17.11.2017

1.4 Modulliste Kernfach Sprache und Kommunikation¹

Die Bachelorprüfung im Kernfach Sprache und Kommunikation besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Sprache und Kommunikation (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote ²
Pflichtmodule				
BA-KulT SK 1: Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	11	Schriftliche Modulprüfung	Nein	---
BA-KulT SK 3: Sprach- und Computerpraxis	9	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 4: Sprachliche Kommunikation	9	Schriftliche Modulprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 5: Experimentelle und empirische Methoden	6	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 6: Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation	6	Portfolioprüfung	Ja	1
Wahlpflichtmodule				
BA-KulT SK 2a: Kognitive Linguistik im technischen Zeitalter	9 ³	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 2c: Deutsch als Fremdsprache		Portfolioprüfung		1
Σ	50			

¹ Die Modulbeschreibungen werden jährlich zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 33 Abs. 6 AllgStuPO)

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

³ Die Module BA-KulT SK 2a und 2 c sind Wahlpflichtmodule, von denen eines im Umfang von 9 LP zu absolvieren ist.

Anlage 2.3a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Vollzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester ⁴	6. Semester
1	Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	Kognitive Linguistik m technischen Zeitalter oder⁵:	Deutsch als Fremdsprache	Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation		Bachelorarbeit im Kernfach Sprache und Kommunikation
2				BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		
3						
4						
5		Sprachliche Kommunikation	Sprach- und Computerpraxis			
6						
7	Einführung in Kultur und Technik		Experimentelle und empirische Methoden	Freie Wahl		Überfachliche Studien
8						
9						
10						
11						
12	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6⁶	Berufsorientierung⁷	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6			Berufsorientierung¹⁶
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
Σ	31 LP	29 LP	31 LP	30 LP	30 LP	29 LP

Legende

	= Kernfach Sprache und Kommunikation		= Berufsorientierung
	= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl

⁴ Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-Kult SK 6 (anteilig 3 LP) und BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 21 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

⁵ Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult SK 2a "Kognitive Linguistik im technischen Zeitalter" und 2c "Deutsch als Fremdsprache" ist eines zu absolvieren.

⁶ Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

⁷ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

Anlage 2.3b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Teilzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
1	Einführung in Kultur		Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	Kognitive Linguistik im technischen Zeitalter ⁸ oder:	Deutsch als Fremdsprache	Überfachliche Studien		
2								
3								
4								
5				Berufsorientierung ¹⁰			BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung ¹⁹
6								
7								
8								
9								
10								
11	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6							
12								
13								
14								
15								
16								
Σ	14	16	14	16	15	16		

LP/ Sem.	7. Semester ¹¹	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	
1	Freie Wahl		Experimentelle und empirische Methoden	Sprach- und Computerpraxis	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Bachelorsrbeit im Kernfach Kunstwissenschaft	
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9			Berufsorientierung ¹⁹			Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation	Berufsorientierung ¹⁹
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
Σ	15 LP	15 LP	16 LP	13 LP	15 LP	15 LP	

⁸ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT SK 2a "Kognitive Linguistik im technischen Zeitalter", und 2c "Deutsch als Fremdsprache" ist eines zu absolvieren.

⁹ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren

¹⁰ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren

¹¹ Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

an der Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 14. Februar 2018

Der Fakultätsrat der Fakultät Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Februar 2018 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), die folgende dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Kultur und Technik" vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Februar 2017 (AMBl. 29/2017) beschlossen.*)

Artikel I

1. In die Bezeichnung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge [...] wird der folgende Spiegelstrich neu aufgenommen:

" - Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft".

2. § 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder

Absatz 3 wird um folgenden Absatz erweitert:

"Vor dem Hintergrund eines international wachsenden Verständnisses von Bildung als zentraler gesellschaftlicher Innovationsressource führt das Kernfach Bildungswissenschaft ein in den Zusammenhang von Bildung, Technik und Kultur mit besonderem Fokus auf Fragen von sozialer Diversität. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderungen moderner und demokratischer Gesellschaften im Kontext von Technik und Kultur zu verstehen, empirisch und theoretisch zu analysieren sowie Bildungskonzepte diversitätsbewusst zu reflektieren und zu gestalten. Sie verfügen über grundlegendes Wissen in Theorien und empirischen Forschungsmethoden zu Bildung und Lernen, können bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Heterogenität und Ungleichheit methodisch sicher und sachlich angemessen einnehmen und präsentieren. Sie kennen die Geschichte und Aktualität ausgewählter bildungsrelevanter Diversitäts-

dimensionen, wie z.B. Gender, Migration, soziale Herkunft, Behinderung, Antisemitismus, Wissen/Können und können die Strukturen, Bedarfe und Handlungskonzepte in konkreten Bildungsräumen (z.B. virtuelle Bildungsräume, Museen, Werkstätten, Hochschulen) im Kontext neuer technischer Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) in nationaler und internationaler Perspektive analysieren sowie darauf bezogene Forschungsprojekte konzipieren.

3. § 3 Absatz 6: Der letzte Satz wird wie folgt umformuliert:
"Die Absolventinnen und Absolventen sind auch qualifiziert zum Übergang in einschlägige Masterstudiengänge, insbesondere in geistes- und bildungswissenschaftliche Masterstudiengänge der Technischen Universität Berlin."

4. § 5 Absatz 2: Der einleitende Satz wird wie folgt umformuliert:

"Das Bachelorstudium Kultur und Technik wird in fünf Studiengangvarianten angeboten: [...]"

5. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
"- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft."

6. § 5 Absatz 2 Satz 2: Der zweite Spiegelstrich wird wie folgt umformuliert:

"- ein Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte oder Bildungswissenschaft -, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird."

7. § 5 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

"Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten zu absolvieren, davon 60 LP in den Interdisziplinären Studien, 60 LP im jeweiligen Kernfach (Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte bzw. Bildungswissenschaft (50 LP) jeweils plus Bachelorarbeit (10 LP), 30 LP in der Berufsorientierung sowie 30 LP in der Freien Wahl.

8. In § 5 Absatz 4 wird am Ende des fünften Spiegelstrichs die Abkürzung "bzw." hinzugefügt, und es wird der folgende sechste Spiegelstrich hinzugefügt:

" - 44 LP im Kernfach Bildungswissenschaft."

9. In § 5 Absatz 5 wird vor dem letzten Spiegelstrich ein Spiegelstrich eingefügt:

"- 6 LP im Kernfach Bildungswissenschaft (BA-KULT BiWi 4a, 4b, 4c, 4d oder 4e)".

10. In § 5 wird ein neuer Absatz 7 eingefügt, und der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8:

"Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 6 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen jährlich aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht."

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 2. Mai 2018 und von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 7. August 2018

11. § 8 - Akademischer Grad wird wie folgt umformuliert:
 "Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät I Geistes- und Bildungswissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.)."

12. § 9 Absatz 3: Der zweite Spiegelstrich wird wie folgt ersetzt:
 "- BA-KulT KuWi 1 (10 LP), BA-KulT-PHIL 1 (10 LP), BA-KulT SK 1 (11 LP), BA-KulT WTG 1 (12, LP), BA-KulT BiWi 1 (9 LP), BA-KulT BiWi 6 (8 LP)".

13. § 12 - Bachelorarbeit Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:
 Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im gewählten Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte oder Bildungswissenschaft sind der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss aller Module bis auf eines im Kernfach sowie der Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten nachzuweisen."

14. In § 12 Absatz 4 entfallen die Sätze 4 und 5. Stattdessen wird folgende Formulierung ergänzt:
 "Liegt ein wichtiger Grund vor, den der oder die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal acht Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann der oder die Studierende von der Prüfung zurücktreten."

15. Anlage 1: Modullisten wird um die Anlage 1.6 Modulliste "Kernfach Bildungswissenschaft" erweitert. Die Modulliste "Berufsorientierung" erhält die neue Nummer 1.7.

16. Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe wird um die Anlagen "2.5.a Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Vollzeitstudium)" sowie "2.5b Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Teilzeitstudium)" erweitert.

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Februar 2017 angerechnet bzw. abgelegt.

1.6 Modulliste Kernfach Bildungswissenschaft¹

Die Bachelorprüfung im Kernfach "Bildungswissenschaft" besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft" (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote ²
Pflichtmodule				
BA-KulT BiWi 1: Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	9	Portfolioprfung	nein	-
BA-KulT BiWi 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	9	Schriftliche Modulprüfung (180 Minuten)	ja	1
BA-KulT BiWi 3: Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung	9	Mündliche Modulprüfung (20 Minuten)	ja	1
BA-KulT BiWi 5: Inter/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	9	Portfolioprfung	ja	1
BA-KulT BiWi 6: Forschungswerkstatt - Bildung, Kultur, Technik	8	Hausarbeit (10-12 Seiten)	nein	-
Wahlpflichtmodule³				
BA-KulT BiWi 4a: Geschlecht und Bildung	6	Portfolioprfung	ja	1
BA-KulT BiWi 4b: Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention				
BA-KulT BiWi 4c: Migration und Bildung				
BA-KulT BiWi 4d: Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung				
BA-KulT BiWi 4e: Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung				
Σ	50			

¹ Die Modulliste und die Modulbeschreibungen werden semesterweise zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 33 Abs. 6 AllgStuPO).

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

³ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT BiWi 4a-e muss eines belegt werden.

Anlage 2.5a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Vollzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester ⁴	6. Semester							
1	Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6								
2													
3			Überfachliche Studien		Freie Wahl								
4													
5			Einführung in Kultur und Technik	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung			BA-KulT BiWi 4a, b, c, d oder e ⁵		Berufsorientierung ⁷				
6													
7	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ⁶	Inter-/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur					Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft					
8													
9	Berufsorientierung ⁷	Freie Wahl			Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft							
10													
11			Σ	29 LP					31 LP	30 LP	29 LP	30 LP	31 LP
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													
22													
23													
24													
25													
26													
27													
28													
29													
30													
31													
Σ	29 LP	31 LP	30 LP	29 LP	30 LP	31 LP							

Legende

	= Kernfach Bildungswissenschaft		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
	= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

⁴ Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KulT IS 2, 3, 5, oder 6 (anteilig 6 LP) sowie 24 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

⁵ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT BiWi 4a: "Gender und Bildung", 4b: "Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention", 4c: "Migration und Bildung", 4d: "Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung" und 4e: "Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung" muss eines absolviert werden.

⁶ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

⁷ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

Anlage 2.5b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Teilzeitstudium)


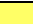







LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
1	Einführung in Kultur und Technik	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ⁸	Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	BA-KulT BiWi 4a, b, c, d				
2					Berufsorientierung ¹⁰				
3					Berufsorientierung ⁹	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung		
4									
5									
6									
7	Berufsorientierung ⁹	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung						
8									
9									
10									
11	Berufsorientierung ⁹	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung						
12									
13									
14									
15	Berufsorientierung ⁹	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung						
16									
Σ				14	16	15	15	15	15

⁸ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind drei Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

⁹ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

LP/Sem.	7. Semester ¹⁰	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	
1	Freie Wahl		Überfachliche Studien	Inter-/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		
2							
3							
4							
5							
6							
7			Berufsorientierung ¹⁰			Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
Σ	15	15	15	14	16	15	

Legende

			= Kernfach Bildungswissenschaft		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
			= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

¹⁰ Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 14. April 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. April 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Kultur und Technik vom 9. Juli 2014 (AMBl. TU 27/2014, S. 297) in der Fassung vom 12. Oktober 2018 (AMBl. TU 21/2018, S. 211) beschlossen:*)

Artikel I

In der Tabelle zur Anlage 1.2 Modulliste Kernfach Kunstwissenschaft

- wird der Titel des Moduls „Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ geändert in „Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“.
- wird der Titel des Moduls „Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne“ geändert in „Kunstgeschichte der Moderne“.
- wird die Prüfungsform für das Modul „Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik“ geändert in eine benotete Portfolioprüfung. Entsprechend werden das Markierungskreuz und die nachfolgende Klammer in der Spalte „Hausarbeit“ gelöscht; Fußnote 5 entfällt. Stattdessen wird ein Markierungskreuz in der Spalte „Portfolioprüfung“ gesetzt.
- wird das Modul „Angewandte Künste“ ersetzt durch das Modul „Kunst und Kontext“.

In der Anlage 2.1 a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Vollzeitstudium)

- wird in der Spalte „3. Semester“ der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne“ geändert in „Kunstgeschichte der Moderne“.
- wird in der Spalte „3. Semester“ der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ geändert in „Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“.

- wird in der Spalte „5. Semester“ der Modultitel „Angewandte Künste“ geändert in „Kunst und Kontext“.
- wird die Verteilung der Leistungspunkte auf die Module in den Semesterspalten wie folgt geändert:

In der Spalte für das 1. Semester wird die Anzahl der LP für das Modul „BA-KULT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 bzw. IS 6“ von 6 LP auf 8 LP erhöht; zum Ausgleich dafür wird die Anzahl der LP für das Modul in der Spalte für das 2. Semester von 6 auf 4 LP reduziert.

In der Spalte für das 1. Semester werden 6 LP aus dem Bereich „Berufsorientierung“ gestrichen und in der Spalte für das 2. Semester hinzugefügt.

In der Spalte für das 1. Semester werden 4 LP für das Modul „Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik“ neu eingefügt; in der Spalte für das 2. Semester wird im Ausgleich dafür die Zahl der LP für das Modul von 7 auf 3 LP reduziert.

In der Anlage 2.1 b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Teilzeitstudium)

- wird in der Spalte für das 5. Semester der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne“ geändert in „Kunstgeschichte der Moderne“.
- wird in der Spalte für das 9. Semester der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ geändert in „Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“.
- wird in der Spalte für das 11. Semester der Modultitel „Angewandte Künste“ geändert in „Kunst und Kontext“.
- wird die Verteilung der Leistungspunkte auf die Module in den Semesterspalten wie folgt geändert:

Aus der Spalte für das 3. Semester werden die 6 LP des Bereichs „Berufsorientierung“ gestrichen und in die Spalte für das 4. Semester übertragen.

Aus der Spalte für das 4. Semester werden 4 LP des Moduls „Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik“ gestrichen und in die Spalte für das 3. Semester übertragen.

Die Summe der Leistungspunkte in der Spalte „3. Semester“ beträgt neu 14 statt 16, in der Spalte „4. Semester“ 15 statt 13.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 18.06.2021.

Fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

vom 24. April 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften an der Technischen Universität Berlin hat am 24. April 2022 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Kultur und Technik vom 09. Juli 2014 (AMBl. TU 27/2014, S. 297) in der Fassung vom 14. April 2021 (AMBl. TU 18/2021, S. 2182) beschlossen:**)

Artikel I

1. In der Tabelle zur Anlage 1.3. Modulliste Kernfach Philosophie
 - wird das Modul „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes“ umbenannt in „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Wissens“.
 - wird das Modul „Handlungsphilosophie und Ethik“ umbenannt in „Technikphilosophie und Ethik“.
2. Die Anlage 1.3 „Modulliste Kernfach Philosophie“ wird in der beigefügten Form neu gefasst.
3. In der Anlage 2.2a: „Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)“
 - wird das Modul „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes“ umbenannt in „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Wissens“.
 - wird das Modul „Handlungsphilosophie und Ethik“ umbenannt in „Technikphilosophie und Ethik“.

4. Die Anlage 2.2a: „Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)“ wird in der beigefügten Form neu gefasst.
5. In der Anlage 2.2b: „Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Teilzeitstudium)“
 - wird das Modul „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes“ umbenannt in „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Wissens“.
 - wird das Modul „Handlungsphilosophie und Ethik“ umbenannt in „Technikphilosophie und Ethik“.
6. Die Anlage 2.2b: „Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)“ wird in der beigefügten Form neu gefasst.

Artikel II - Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 9. Juli 2014 (AMBl. TU 27/2014, S. 297) in der Fassung vom 14. April 2021 (AMBl. TU 18/2021, S. 2182) angerechnet bzw. abgeschlossen.

(2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 immatrikuliert wurden, gilt die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung.

Anlagen

- Modulliste Kernfach Philosophie
- Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)
- Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Teilzeitstudium)

**) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 1. Juli 2022.

Anlage 1: 1.3 Modulliste Kernfach Philosophie⁽¹⁾

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote⁽²⁾
Pflichtmodule				
BA-KulT Phil 1: Einführung in die Philosophie	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten) ⁽³⁾	Nein	-
BA-KulT Phil 2: Argumentationstheorie (Logik)	10	Schriftliche Modulprüfung (90 Minuten) ⁽⁴⁾	Ja	1
BA-KulT Phil 3: Philosophie der Sprache, der Kognition und des Wissens	10	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT Phil 4: Technikphilosophie und Ethik	10	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT Phil 5: Geschichte der Philosophie	10	Portfolioprüfung	Ja	1
Σ	50			

⁽¹⁾ Die Modulbeschreibungen werden semesterweise zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 45 Abs. 7 AllgStuPO)

⁽²⁾ Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 68 Abs. 7 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

⁽³⁾ Zulassungsvoraussetzung ist ein ca. 15-30-minütiges Referat in einem der Seminare.

⁽⁴⁾ Zulassungsvoraussetzung ist ein ca. 15-30-minütiges Referat in einem der Seminare bzw. in der Übung.

Anlage 2.1: Anlage 2.2a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester ⁽⁵⁾	6. Semester
1	Einführung in die Philosophie	Philosophie der Sprache, der Kognition und des Wissens	Argumentationstheorie	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freier Wahlbereich	Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11	Einführung in Kultur und Technik		Technikphilosophie und Ethik	Geschichte der Philosophie	Freier Wahlbereich	Überfachliche Studien
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 ⁽⁶⁾	Berufsorientierung ⁽⁷⁾	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		Freier Wahlbereich	
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
Σ	30 LP	31 LP	31 LP	30 LP	30 LP	28 LP

⁽⁵⁾ Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen ein Modul mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 24 LP im Freien Wahlbereich. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

⁽⁶⁾ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind drei Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

⁽⁷⁾ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

Anlage 2.2: Anlage 2.2b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Teilzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Einführung in die Philosophie	Argumentationstheorie	Geschichte der Philosophie	
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6⁽⁸⁾	Berufsorientierung⁽⁹⁾			BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	16	14	16	14

⁽⁸⁾ Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind drei Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.












⁽⁹⁾ Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren. Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP im Freien Wahlbereich.

Anlage 2.2b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Teilzeitstudium)

LP/ Sem.	7. Semester ⁽¹⁰⁾	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	
1	Freier Wahlbereich			Philosophie der Sprache der Kognition und des Wissens	Berufsorientierung	Bachelorsarbeit im Kernfach Philosophie	
2							
3							
4			Überfachliche Studien		BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		Technikphilosophie und Ethik
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
Σ	15 LP	15 LP	15 LP	16 LP	15 LP	15 LP	

⁽¹⁰⁾ Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

Legende

				= Kernfach Philosophie		Berufsorientierung		Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie
				= Interdisziplinäre Studien		Freie Wahl		